

zu erleichtern, zumal inmitten der Berathung jede Position aus Rücksicht auf die verschiedenen Anträge von mir umgerechnet und das Zahlenwerk geändert werden muß.

(Abg. Eymann überreicht den Antrag.)

Ich bin nunmehr, meine Herren, unterrichtet, worauf die Anträge gehen. Der eine ist der, die Seite 41 unter 5 aufgeführte Position von 1500 Thlr. auf 500 Thlr. herabzusetzen. Dieser Antrag ist schon unterstützt. Dann geht der Wunsch des Abg. Eymann dahin, die auf Seite 41 für militärische Hülfsgensdarmen postulirten 3000 Thlr. und die auf Seite 42 erwähnten 403 Thlr. 22 Ngr. 5 Pf. in Wegfall zu stellen. In beiderlei Beziehung bedarf es keiner Unterstützung, sondern ich werde auf die einzelnen Posten besondere Fragen stellen. Ein mir so eben vom Abg. Kewiger schriftlich zugestellter Antrag fällt mit dem zuletzt erwähnten Eymannschen zusammen; er geht auf Abstreichung der bereits gedachten 403 Thlr. 22 Ngr. 5 Pf. Zum Wort haben sich noch gemeldet die Abgg. Braun, Koch, Theile, Welk, Cramer, Kewiger, Ziesler.

Abg. Braun: Es ist allerdings Alles das, was ich unter a. und b. erwähnen wollte, vollkommen vom Abg. Eymann bereits gesagt worden. Ich hätte nur noch dem, was der Herr Vicepräsident Haberkorn in Betreff der Anstellung eines Gensdarmereinspectors und der damit aufs Budget neu postulirten 1000 Thlr. sagte, hinzuzufügen, daß zu jener Summe, welche demselben bewilligt werden soll, außerdem noch recht ansehnliche Reiseböden, Auslösungen u. s. w. hinzukommen werden. Ich glaube sicher annehmen zu können, daß es bei diesen 1000 Thlr. noch lange nicht bleiben wird, es bestimmt mich dieses um so mehr, gegen diese Position zu stimmen.

Abg. Hering: Ich hatte wegen der Eymannschen Frage ums Wort gebeten. Ich glaube doch, daß das vorausgehen muß. Ich wollte nämlich gegen das vom Herrn Präsidenten hierin eingeschlagene Verfahren protestiren.

Präsident Cuno: Dazu steht jederzeit das Wort frei.

Abg. Hering: Es thut mir leid in die Lage versetzt zu sein, gegen das vom Präsidenten an den Abg. Eymann gestellte Ansinnen, einen Antrag, der gar nicht zur Unterstützung zu bringen ist, schriftlich einzureichen, protestiren zu müssen. Ich glaube nicht, daß das Präsidium das Recht hat, einen Antrag schriftlich zu verlangen, welcher der Unterstützung nicht bedarf. Dieses Verfahren widerspricht auch der von dem Herrn Präsidenten in den vorhergehenden Sitzungen gegebenen Versicherung, auf derlei Anträge nur eine besondere Frage richten zu wollen. Heute verlangt er auf einmal diese Anträge schriftlich und dies scheint mir doch ein Eingriff in die Rechte der Kammer zu sein, gegen den ich, so leid es mir auch thut, protestiren muß.

Präsident Cuno: Ich bin weit davon entfernt, die Protestation des Abgeordneten, der sich als Sachwalter des

Abg. Eymann ausgesprochen hat, übel aufzunehmen, sie beruht aber auf einem vollkommenen Mißverständnisse. Ich habe gar keine Unterstützungsfrage auf die Anträge des Abg. Eymann gestellt, ich habe nur gebeten, mir die Anträge schriftlich mitzutheilen, weil ich sie nicht verstanden hatte. Das, glaube ich, muß mir frei stehen, ohne das Recht der Kammer irgend zu beeinträchtigen; ich glaube mich so deutlich ausgedrückt zu haben, daß ich nicht wohl begreife, wie ein Mißverständniß hat entstehen können. Ich wiederhole, daß ich mich vollkommen in meinem Rechte glaube, ohne Jemanden zu präjudiciren und das Recht der Kammer zu beeinträchtigen. Wenn der Gegenstand noch nicht als erledigt angesehen werden sollte, so bin ich sehr gern bereit, mich weiter darüber auszulassen. — Da dies nicht nöthig zu sein scheint, so gebe ich demjenigen das Wort, der sich zunächst gemeldet hat. Es war dies der Abg. Koch.

Abg. Koch: Ich finde mich veranlaßt, auf die postulirten 1000 Thaler zu Anstellung eines Gensdarmereinspectors zurück zu kommen, da mir die Verhältnisse nicht überall so klar zu sein scheinen, um über dieses Postulat ohne Weiteres abstimmen zu können. Ich kann mit der Majorität des Ausschusses einverstanden sein, in soweit es von ihr für zweckmäßig erachtet wird, daß ein oberster Ausgangspunkt für die Beaufsichtigung der Gensdarmerie bestehe, denn überall wo die Gensdarmerie militärisch eingerichtet worden ist, findet man, daß sie den Zweck des Instituts wohl am meisten erfüllt. Indes glaube ich, daß es zu diesem Zwecke der Anstellung eines besondern Beamten, mithin des Postulats der 1000 Thlr. nicht bedarf. Sie finden unter der Position 19 neun Ráthe im Ministerium des Innern aufgeführt, welche mit einem von 1500 bis zu 2500 Thlr. aufwärts steigenden Gehalte besoldet sind. Unter diesen neun Ráthen war zeither, wie Ihnen bekannt ist, auch der Referent für das Polizeiwesen, und diesem für die Polizeiangelegenheiten angestellten Referenten lag zugleich die oberste Beaufsichtigung der Gensdarmerie im Lande ob. Nun ist zwar der zeitherige Referent zu einem andern Wirkungskreise berufen worden, allein man weiß auch, daß das Ministerium von auswärts einen sehr bekannten Polizeimann berufen und an die gedachte Stelle befördert hat. Ich sollte nun meinen, daß, wenn im Ministerium des Innern bereits unter den neun Ráthen ein Organ vorhanden gewesen ist, welches die oberste Beaufsichtigung über die Gensdarmerie zu führen hatte und bisher geführt hat, es nicht nothwendig sei, daß man noch einen besondern Gensdarmereinspector anstellt und mit 1000 Thlr. besoldet. Ich finde nun über die eigentliche Bestimmung dieser 1000 Thlr. weder im Bericht eine Auskunft, noch habe ich sie von Mitgliedern des Ausschusses erhalten können, und eben so wenig ist sie aus den speciellen Unterlagen des Ministeriums zum Budget zu erschen. Sollten aber diese 1000 Thaler nur dazu verwendet werden, um den Gehalt des Referenten für Polizeisachen im Ministerium des Innern zu